



Beschlussvorlage		04.10.2022	193/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Einrichtung von zwei VZÄ für den Zivilschutz der Stadt Hameln			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Recht und Sicherheit	10.11.2022	einstimmig abgelehnt			
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	01.12.2022	Siehe Seite 3			
Verwaltungsausschuss	07.12.2022	mehrheitl. abgelehnt			
Rat	14.12.2022	nicht behandelt			

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
12 Organisation/IT	
13 Personal	
14 Finanzen	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag**193/2022**

Der Rat der Stadt Hameln weist eine VZÄ des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 Feuerwehr sowie eine Beschäftigtenstelle (1,0 VZÄ Verwaltung EG 09b) im Nachtragstellenplan 2022 für den Zivil- und Bevölkerungsschutz der Stadt Hameln aus.

Begründung**193/2022**

Nach dem Mauerfall und dem Ende des „Kalten Krieges“ wurden deutschlandweit Strukturen und Einrichtungen des Zivilschutzes (personell, infrastrukturell, sächlich) stark zurückgefahren. Mit der Annexion der Krim 2014 wurde seitens des Bundes erkannt, dass für die Aufgaben der zivilen Verteidigung im Kontext der Gesamtverteidigung der Bundesrepublik Deutschland eine aktualisierte konzeptionelle Grundlage geschaffen werden musste. Dies spiegelte sich schließlich in der „Konzeption Zivile Verteidigung“

(https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bevoelkerungsschutz/konzeption-zivile-verteidigung.pdf?__blob=publicationFile&v=2) aus 2016 wieder.

Inzwischen ist die allgemeine Erkenntnis erwachsen, dass durch die massiv veränderte Risikolage zusätzliche Vorsorge in unterschiedlichsten Bereichen getroffen werden muss. Die aktuelle sicherheitspolitische Lage im Hinblick auf den Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine untermauert diese Einschätzung. Auch der Klimawandel hat zu einem Umdenken bei der Ausstattung und Leistungsfähigkeit von Zivil- und Katastrophenschutz geführt, wie unter anderem die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal gezeigt hat.

Themen wie Gasmangellagen, allgemeine Energiekrisen und damit einhergehende Herausforderungen stellen Kommunen vor die Aufgabe, intensive Aufklärung für die Bevölkerung zu leisten. Die Tatsache, dass ein Großteil der Bevölkerung aufgrund der langen krisenfreien Zeit verlernt hat, sich selbst vorzubereiten und zu schützen, muss durch eine Kommune berücksichtigt werden. Nur dann gelingt es in Krisensituationen, souverän als Kommune für seine Bürger*innen aufzutreten und entsprechend mit den Bürger*innen zu handeln.

Ein großer Teil der derzeit existierenden Planungen und Konzepte sowie die materielle, personelle und finanzielle Ausstattung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes orientieren sich an einem überholten sicherheitspolitischen Umfeld aus der Mitte der 90er Jahre und sind gemessen an den oben dargestellten Herausforderungen deutlich unterdimensioniert. Es sind eine Neuausrichtung und Weiterentwicklung des Bereiches Bevölkerungsschutz innerhalb der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen notwendig, außerdem eine Vorbereitung der Bevölkerung auf den Umgang mit Krisenszenarien. Tatsächlich ist auf allen föderalen Ebenen derzeit eine Vielzahl von Arbeiten an einer Neuaufstellung des Bevölkerungsschutzes zu beobachten.

Die verschiedenen Aufgaben zur Neuorientierung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes der Stadt Hameln sind unter anderem:

- Der Aufbau, die Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie die Förderung des Selbstschutzes der Behörden und Betriebe gegen besondere Gefahren im Verteidigungsfall.
- Die Ernährungsvorsorge.

- Die Vorbereitung und die Einleitung von Maßnahmen für die Evakuierung sowie Aufnahme, Versorgung und Unterbringung der Bevölkerung.
- Die Warnung der Bevölkerung und dessen konzeptionelle Weiterentwicklung.
- Die Erstellung und stetige Fortschreibung eines Bevölkerungsschutzkonzepts, welches das gesamtstädtische Handeln sicherstellt und die Resilienz der Stadtverwaltung und den Bewohner*innen erhöht.
- Die Identifizierung, Einstufung und Erfassung schutzbedürftiger ziviler Objekte und der kritischen Infrastruktur.
- Der Schutz von wichtigen Kulturgütern.
- Unterstützung der gesamtstädtischen Verwaltung bei der Erstellung von Sondereinsatzplänen in Bezug auf z.B. die Corona-Pandemie oder die Vertriebenensituation.
- Mitarbeit in der Hochwasseralarmplanung, bei der Vorbereitung für Starkregen- und Starkschneefallereignisse und weiteren Naturkatastrophen sowie deren Folgen.

Im Bereich des Zivil- und Bevölkerungsschutz ist der Personalbedarf bereits mehrfach in städtischen und politischen Gremien angesprochen und auch dargestellt worden. Es ist festzustellen, dass die Dynamik in diesem Aufgabenbereich situativ extrem steigen kann und eine derzeitige Planung immer nur eine Momentaufnahme darstellt. Welchen Herausforderungen und Szenarien sich die Stadt Hameln mit ihren Bürger*innen zukünftig zu stellen hat, ist völlig ungewiss und absolut nicht vorhersehbar. Bereits die Vorbereitung anhand des oben angeführten Aufgabenkatalogs erfordert den Stellenbedarf in der beantragten Höhe. Eine Aufgabengewährleistung ist mit dem derzeitigen Personal nicht gegeben.

Gerade im Zivilschutz besteht das Problem, dass umfangreiche Vorbereitungen zu einem Zeitpunkt getroffen werden müssen, der scheinbar keinen großen Aufwand erforderlich macht. In Nichtkrisenzeiten müssen die Vorbereitungen getroffen werden, um im Verteidigungs- und Spannungsfall auf einen umfangreichen „Werkzeugkasten“ zurückgreifen zu können. Diese Vorbereitungen in Nichtkrisenzeiten können auch im Verteidigungs- und Spannungsfall mit dem größten Personal- und Sachaufwand nicht nachgeholt werden, da dann Personal und/oder Material gar nicht zur Verfügung steht. Aber auch, wenn der Verteidigungs- und Spannungsfall hoffentlich nicht eintreten wird, können die Ergebnisse der Arbeiten der beantragten zwei VZÄ auch in anderen Bereichen der Gefahrenabwehr eingesetzt werden, um Bevölkerung und Sachwerte zu schützen. Wahrscheinlichere Ereignisse, wie etwa Hochwasser, Starkregenereignisse oder andere Naturereignisse haben ebenfalls einen negativen Effekt auf die Bürger*innen, der mit entsprechenden Vorbereitungshandlungen gemindert werden kann.

Personelle Auswirkungen

Ja, Neuschaffung von einer VZÄ des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 Feuerwehr sowie einer VZÄ Verwaltung (EG 09b).

Finanzielle Auswirkungen

Ja, Personalmehrkosten in Höhe von rd. 150.000 € jährlich sowie die Büroausstattung und die Ertüchtigung der Büros bei Abt. 27

Organisatorische Auswirkungen

Ja, ein Bürobedarf mit zwei Arbeitsplätzen ist erforderlich und muss ertüchtigt werden. Temporär ist dies durch Zusammenlegung von Büroräumen realisierbar. Eine bereits durch den Rat der Stadt Hameln beschlossene, derzeit in Ausschreibung befindliche Machbarkeitsstudie wird den erhöhten Bürobedarf ermitteln und beachten.

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

Nein.

Anlagen**193/2022**

Hinweislink zum BMI

Änderungen / Ergänzungen**193/2022**

FinA 01.12.2022

Antrag zur Geschäftsordnung auf Schiebung in den VA

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0